



Nachgefragt bei Minister Tiefensee

Herr Verkehrsminister, was tun Sie in Sachen »Führerscheintourismus«?

WOLFGANG TIEFENSEE: Alkohol und Drogen haben im Straßenverkehr nichts zu suchen. Häufig versuchen Deutsche, die ihren Führerschein nur wegen einer Alkoholfahrt verloren haben, sich einen neuen Führerschein im Ausland zu erschleichen. Auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU dürfen aber keine Führerscheine an Personen mit Alkohol- oder Drogenproblemen erteilt werden. Dies ist leider bisweilen bei einigen unserer Nachbarn nicht immer beachtet worden. Aber durch die kürzlich beschlossene EU-Führerscheinrichtlinie werden wir diese gefährliche Praxis rasch unterbinden. Die EU-Kommission muss dafür sorgen, dass die Vorschriften in allen Mitgliedsstaaten so eingehalten werden wie bei uns in Deutschland. Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wird die Führerscheinrichtlinie in Kraft treten. Wir werden sie dann rigoros anwenden. Deshalb sollte sich niemand, dem die Fahrerlaubnis wegen einer Alkoholfahrt entzogen wurde, auf unseriöse Angebote aus dem Ausland einlassen. Er riskiert nur, dass ihm der Führerschein vom Ausstellungsstaat am Ende wieder weggenommen wird. Mein Rat an die Betroffenen: Alkohol- oder Drogenprobleme sind kein unabwendbares Schicksal. Nehmen Sie professionelle Beratung und Hilfe in Anspruch, um Ihr Problem an der Wurzel zu packen. Dann – und nur dann – bleibt Ihr Führerschein auf Dauer erhalten.

EU-Führerscheine ohne MPU – Gefahr für die Verkehrssicherheit

URTEIL. Aufsehenerregende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH): Verkehrssünder, die nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt in Deutschland den Führerschein entzogen bekommen haben, können nach Ablauf der Sperrfrist in einem europäischen Nachbarland eine neue Fahrerlaubnis erwerben und dürfen damit wieder überall am Straßenverkehr teilnehmen. Mit diesem Urteil haben die Richter die in diesen Fällen bisher übliche Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) für unzuläs-

»Um die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen nicht weiter zu gefährden, besteht dringender Handlungsbedarf«, appelliert ADAC-Generalsyndikus Werner Kaessmann an den Gesetzgeber. »Nur eine rasche Umsetzung der dritten Führerscheinrichtlinie in nationales Recht kann den Missbrauch europäischer Freiheiten verhindern.« Nach dieser Richtlinie, die vom Europäischen Gesetzgeber noch nicht verabschiedet ist, darf jeder Mitgliedsstaat die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Füh-



Ausweichmöglichkeit für viele: zur Führerscheinprüfung nach Polen

sig erklärt. Und mehr noch: Der Inhaber eines solchen EU-Führerscheins kann sogar die Umschreibung in eine deutsche Fahrerlaubnis verlangen. Das europaweit geltende Führerscheinrecht sieht zwar vor, dass eine Fahrerlaubnis im Ausland nur erworben werden kann, wenn der Bewerber dort für mindestens 185 Tage seinen Lebensmittelpunkt hat, doch wird diese Frist in manchen Nachbarländern nicht sehr genau genommen. Das hat dazu geführt, dass sich bereits mehrere tausend Autofahrer so einen neuen EU-Führerschein besorgt haben. Der ADAC warnt vor den Folgen des EuGH-Beschlusses:

erscheins ablehnen, wenn dessen Inhaber im Heimatland die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Bis dahin fordert der ADAC effektive Maßnahmen gegen den zu erwartenden Boom im »Führerscheintourismus«. Wird im Heimatstaat des Autofahrers festgestellt, dass der Führerschein unter Verletzung des so genannten Wohnsitzerfordernisses erworben wurde, soll beim Ausstellerstaat die Rücknahme der Fahrerlaubnis erwirkt werden. »Andernfalls«, so Rechtsanwalt Kaessmann, »muss bei der Europäischen Kommission gegen den Ausstellerstaat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.«

ES ■

ADAC motorwelt, Staff 07/2006